



**Zusammenfassung der
UNHCR Empfehlungen an die Tschechische Republik
für die EU-Ratspräsidentschaft
Januar-Juni 2009**

UNHCR zeigt sich weiterhin tief besorgt darüber, dass sowohl die gegenwärtige Gesetzgebung als auch die Praxis in den EU-Mitgliedstaaten dazu führen, dass international Schutzbedürftige nicht überall in der EU angemessenen Schutz erhalten. Die bevorstehende tschechische Ratspräsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem „Gemeinsamen europäischen Asylsystem“ zu erzielen. Dies schließt verbesserte Standards für den Flüchtlingsschutz in der gesamten Europäischen Union ein.

Um die Lücken in den bestehenden rechtlichen Bestimmungen zu schließen, sollte die tschechische Ratspräsidentschaft den Diskussionen im Rat der Europäischen Union über konkrete Vorschläge der Europäischen Kommission zur Abänderung der Dublin- und Eurodacverordnung sowie der Aufnahmerichtlinie Priorität einräumen. Die Ratspräsidentschaft muss gewährleisten, dass die Ergebnisse der diesbezüglichen Verhandlungen mit dem internationalen Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten vereinbar sind.

Die Mitgliedstaaten haben den Aufbau eines EU-Unterstützungsbüros für Asylpolitik gefordert, um die praktische Zusammenarbeit zwischen den nationalen Asylbehörden zu erleichtern und einheitliche und verbesserte Standards bei der Entscheidungspraxis zu erzielen. Vor dem Hintergrund seiner zentralen Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 - die Grundlage des „Gemeinsamen europäischen Asylsystems“ ist - verlangt UNHCR die formale Einbindung in das künftige Unterstützungsbüro. UNHCR fordert die tschechische Ratspräsidentschaft auf, im Rahmen ihrer Bemühungen um substantielle Fortschritte bei der Schaffung eines Unterstützungsbüros zu Beginn des Jahres 2009 für eine solche Rolle des UNHCR einzutreten.

Der Rat für Justiz und Inneres hat kürzlich die Bedeutung der Neuansiedlung für Flüchtlinge (Resettlement) bekräftigt, um eine dauerhafte Lösung für viele besonders verletzte Flüchtlinge zu erreichen. Die Ratspräsidentschaft wird ermutigt, Bestrebungen zu unterstützen, welche die Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU aus anderen Regionen vorsehen, einschließlich der schnellen Umsetzung der durch den Rat im November 2008 beschlossenen Aufnahme von irakischen Flüchtlingen.

Mechanismen zur Teilung der Verantwortung innerhalb der EU könnten zu einer effektiveren Umsetzung des „Gemeinsamen europäischen Asylsystems“ durch alle Mitgliedstaaten beitragen. UNHCR ruft die tschechische Ratspräsidentschaft dazu auf, Wege zu finden, welche die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten stärken, um auf diese Weise sicherzustellen, dass diejenigen Staaten, die unter besonderem Druck stehen, ihren Verpflichtungen umfassend gerecht werden können.

Erhebliche Barrieren verhindern weiterhin, dass Schutzbedürftige sich innerhalb der EU frei bewegen und ihre Rechte wahrnehmen können. Dies wird anhand der kürzlich gescheiterten Verhandlungen der EU-Mitgliedstaaten zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen deutlich. Die tschechische Ratspräsidentschaft ist aufgerufen, diese Problematik prioritär aufzunehmen.

Ohne die Gewährung effektiven Zugangs zum EU-Gebiet und den Zugang zum Asylverfahren für Personen, die internationalen Schutz benötigen, wird das Vorhaben, ein gemeinsames EU-Asylsystem zu schaffen, seinen Zweck verfehlen. UNHCR regt daher an, dass die Diskussionen innerhalb der EU über Migrationsmanagement, einschließlich der im April 2009 bevorstehenden Konferenz über die Bildung von Migrationspartnerschaften, die Notwendigkeit von Schutzmechanismen zugunsten von Personen, die in der EU um Asyl nachsuchen, berücksichtigen.